

# Coface Country Report

## Rumänien

JULI 2009



1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
2. WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	5
2.1 Aktuelle Wirtschaftslage	5
2.2 Wirtschaftspolitik	5
2.3 Wirtschaftsstandorte	5
2.4 Handelspartner	5
2.5 Wirtschaftskennzahlen	6
3. POLITISCHE SITUATION	7
3.1 Inland	7
3.2 Rumänien und die EU	7
3.3 Abkommen mit Österreich	7
4. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	8
4.1 Gesellschaftsrecht	8
4.2 Rechnungslegung und Jahresabschluss	9
4.3 Steuerrecht und Zollrecht	9
4.4 Streitbeilegung	11
4.5 Insolvenz	12
4.6 Rechte der Sicherheiten	14
4.7 Arbeitsrecht	14
4.8 Grunderwerb	15

5. DOING BUSINESS IN RUMÄNIEN	16
5.1 Möglichkeiten des Marktzugangs	16
5.2 Zahlungskonditionen	16
5.3 Betreuung	17
5.4 Haltung gegenüber ausländischen Investoren	18
5.5 Risikoeinschätzung	18
6. WICHTIGE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK	20
7. WEITERE KONTAKTE IM WEB	21
8. DAS ANGEBOT DER COFACE	22
QUELLENVERZEICHNIS	24

# 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das kommunistische Ceaușescu-Regime wurde mit der rumänischen Revolution 1989 gestürzt. Seither verfolgt Rumänien einen marktwirtschaftlichen und demokratischen Kurs, der 2004 zum Beitritt zur NATO und 2007 zur EU-Mitgliedschaft führte. Das Land erstreckt sich von der pannonischen Tiefebene bis zum schwarzen Meer und grenzt unter anderem an Bulgarien, Serbien, Ungarn und die Ukraine. Bedeutende Regionen sind Siebenbürgen, Banat und die Bukowina, die Verwaltungsgliederung ist jedoch zentralistisch.

Staatsform	Demokratische Republik		
Verwaltungsapparat	9 Regionen		
Fläche	238.391 km <sup>2</sup>		
Einwohnerzahl	22.408.000; Dichte: 94 Einwohner/km <sup>2</sup>		
Offizielle Sprache	Rumänisch		
Währung	1 Neuer Leu (RON) = 100 Bani		
Hauptstadt	Bukarest (București) 1,9 Mio. Einwohner		
Wirtschaftsstandorte	Constanța	340.000	Einwohner
	Cluj-Napoca	333.000	Einwohner
	Timișoara	328.000	Einwohner
	Brașov	312.000	Einwohner
	Brăila	232.000	Einwohner
	Bacău	209.000	Einwohner
	Sibiu	169.000	Einwohner
Ethnische Gruppierungen	89,5% Rumänen, 6,6% Ungarn, 2,5% Roma, 0,4% Tartaren 0,3% Deutsche, 0,3% Ukrainer, 0,2% Russen, 0,2% andere		
Religion	86,7% Rumänisch-Orthodox, 4,7% Römisch-Katholisch, 3,2% Anhänger der Reformierten Kirche, 1,5% Pfingstler, 0,9% Griechisch-Orthodox, 0,6% Baptisten, 0,3% Muslime, 2,1% andere		
Rohstoffe	Öl, Erdgas, Kohle, Salz, Eisen, Bauxit, Kupfer, Zinn, Gold, Silber		
Wichtigsten Sektoren	Textilsektor, Kfz-Zulieferung, Nahrungsmittel		
Mitglied in internationalen Organisationen	EU, UNO, WTO, NATO, IMF, CEFTA		

Länder-Rating

**Coface Rating**  
**B**

[www.cofacerating.com](http://www.cofacerating.com)

Rumänien gehört zu jenen Ländern in der Region, die durch die weltweite Wirtschaftskrise am stärksten getroffen wurden. 2008 lag das reale BIP-Wachstum zwar noch bei 7,8%, für 2009 wird jedoch ein negatives Wirtschaftswachstum erwartet. Die Inflation sollte nach dem Rekord von 7,9% 2008 im Jahr 2009 bei 5,3% liegen. Auch hier könnte jedoch die Finanzkrise die Lage verschärfen. Aus Mitteln des Internationalen Währungsfonds, der EU und anderer internationaler Organisationen erhielt Rumänien Unterstützungskredite in Höhe von insgesamt 20 Mrd. EUR. Im Juli 2009 erhielt das Land von der EU die erste Tranche des 5 Mrd. Euro-Darlehens in Höhe von 1,5 Mrd. EUR.

### 2.1 Aktuelle Wirtschaftslage

Die bedeutendsten Wirtschaftszweige sind der Textilsektor, welcher über 20% der rumänischen Arbeitskräfte beschäftigt, sowie die Kfz-Zulieferung und die Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung. Die rumänische Industrie produziert vor allem für die Euro-Zone, wodurch Rumänien sehr von der Wirtschaftskraft dieser Länder abhängig ist. Die schlechte Außenhandelsbilanz und deren Finanzierung bleiben einer der Hauptschwachpunkte der rumänischen Wirtschaft. Die Abwertung des RON 2008 führte einerseits zu steigenden Importpreisen, andererseits jedoch auch zu sinkenden Exporten. Nach einer Abfolge von Zinserhöhungen wurde der Leitzins im Februar 2009 erstmals gesenkt.

### 2.2 Wirtschaftspolitik

Trotz der insgesamt beeindruckenden wirtschaftlichen Entwicklung Rumäniens besteht weiterhin in vielen Bereichen ein großer Reformbedarf. Die exzessive Bürokratie, die immer noch mangelnde Rechtssicherheit, mangelhafte Infrastruktur, die Beschäftigung von 35% der Bevölkerung im Agrarsektor sowie weit verbreitete Korruption mindern Rumäniens Attraktivität für Investoren. Die Auslandsinvestitionen sind daher seit 2006 rückläufig. Dauerstreit der führenden Politiker in Rumänien hemmt die Effektivität der Regierungskoalition, die an sich über eine komfortable Mehrheit verfügt. Im Kampf gegen die Korruption wurden bisher nicht die von der Europäischen Union geforderten Fortschritte erzielt.

### 2.3 Wirtschaftsstandorte

Die Industrie und der Großteil des Dienstleistungssektors konzentrieren sich im Großraum Bukarest, welcher das größte BIP pro Kopf aufweist. Weitere wichtige Zentren sind Cluj, Brasov und Timisoara. Bedeutend für Import und Export ist auch der Hafen von Constanta.

### 2.4 Handelspartner

Die wichtigsten Import- und Exportländer für Rumänien sind Italien und Deutschland mit Anteilen von jeweils rund 16%. Die wichtigsten Exportprodukte sind Textilien, Maschinen, Elektronik und Autos. 2008 war Rumänien die 11. größte Volkswirtschaft der EU gemessen am BIP und die 8. größte nach Kaufkraft. Die Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich gelten als sehr gut. Seit 1990 wurden mehr als 3.500 österreichische Investitionen in Rumänien registriert.

### 2.5 Wirtschaftskennzahlen

In der folgenden Tabelle finden Sie einige Kennzahlen zur Wirtschaftsentwicklung in Rumänien.

Kennzahlen	2004	2005	2006	2007	2008 (S)	2009 (P)
Reales BIP-Wachstum (%)	8,5	4,2	7,9	6,0	7,8	-1,0
Inflation (%)	11,9	9,0	6,6	4,8	7,9	5,3
Staatshaushalt (Saldo in % des BIP)	-1,2	-1,2	-2,2	-2,5	-5,2	-7,5
Ausfuhren (Mrd. USD)	23,5	27,7	32,3	40,3	50,6	47,1
Einfuhren (Mrd. USD)	30,2	37,3	47,2	64,5	77,3	65,8
Handelsbilanz (Saldo in Mrd. USD)	-6,7	-9,6	-14,8	-24,2	-26,7	-18,7
Leistungsbilanz (Saldo in Mrd. USD)	-6,4	-8,6	-12,8	-23,0	-26,2	-17,6
Leistungsbilanz (Saldo in % des BIP)	-8,5	-8,7	-10,4	-13,9	-13,2	-10,6
Auslandsverschuldung (in % des BIP)	38,8	36,9	44,0	52,3	50,7	54,9
Schuldendienst (in % der Ausfuhren)	12,9	15,2	16,3	15,0	15,7	21,5
Währungsreserven (in Monatsimporten)	4,7	5,0	5,6	5,3	4,3	4,6

(S) Schätzung

(P) Prognose

Quelle: Coface.

Angesichts der derzeit stark schwankenden Wechselkurse ist ein währungspolitischer Ausblick in den Country Reports 2009 nicht möglich. Diese Übersicht sollte 2010 wieder zur Verfügung stehen.

Meinungsverschiedenheiten an der Spitze des Staates, die Minderheitsposition der Regierung und die jüngsten Parlamentswahlen haben im Land zu einem gewissen Stillstand geführt. Die schwierigste Aufgabe für die neue Regierung unter Führung von Premierminister Emil Boc (PDL) besteht darin, die Konsequenzen aus der internationalen Wirtschaftskrise zu bewältigen und die Reformen wieder in Gang zu bringen.

### 3.1 Inland

- Präsident: Traian Băsescu
- Premierminister: Emil Boc
- Regierungsform: Republik

Bei der Parlamentswahl Ende November 2008 - der ersten seit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 2007 - war die Wahlbeteiligung sehr gering. Angesichts der knappen Ergebnisse waren Präsident Traian Băsescu von der Liberaldemokratischen Partei (PDL) und die sozialdemokratische Opposition gezwungen, eine „große Koalition“ zu bilden. Aufgrund der Spannungen, die nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch in den eigenen Reihen bestehen, wird diese Allianz jedoch wohl eher schwach sein. Erhebliche Differenzen bestehen insbesondere bei der Bekämpfung der Korruption auf Druck der Europäischen Union, bei der bisher viele Schwierigkeiten aufgetreten sind.

### 3.2 Rumänien und die EU

Rumänien ist am 1.1.2007 der EU beigetreten. In Verbindung mit dem Beitritt wurden strenge Auflagen erteilt. Bis zu drei Jahre nach dem Beitritt wird die EU die Fortschritte Rumäniens in einigen Bereichen überwachen und kann sogenannte Schutzklauseln verhängen.

Für die Bereiche Wirtschaft, Binnenmarkt, Justiz und Inneres sieht der Beitrittsvertrag drei unterschiedliche Schutzklauseln vor. Mögliche Maßnahmen sind demnach ein Exportverbot für Lebensmittel und Kürzungen der EU-Struktur- und Agrarzuschüsse. Der Gesamtbetrag veranschlagt für Rumänien aus den Struktur- und Kohäsionsfonds für die Jahre 2007-2013 sind 19,7 Mrd. Euro. Zusätzlich gibt es Übergangsregelungen wie die Beschränkung der Freizügigkeit für rumänische Arbeitnehmer. Um die korrekte Durchführung von EU-Politiken sicherzustellen kann die Kommission Sanierungsmaßnahmen einführen. Dies betrifft die Bereiche Lebensmittelsicherheit, Luftfahrtsicherheit, Agrarbeihilfen, Justizwesen und den Kampf gegen die Korruption.

### 3.3 Abkommen mit Österreich

- Abkommen zur Förderung und Schutz von Investitionen (BGBl. III 73/1997)
- Ein neues Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde mit 1.1.2007 wirksam. Es sieht sowohl Erleichterungen bei der Quellenbesteuerung von Dividenden, Zinsen und Lizenzen als auch einschneidende Änderungen bei der Besteuerung von Gewinnen österreichischer Investoren aus der mittelbaren Veräußerung unbeweglichen Vermögens in Rumänien vor.
- Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung Rumäniens über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen (BGBl. 618/1994)

Das rumänische Rechtssystem entspricht in seinen Grundzügen jenem in Westeuropa. Auf Grund widersprüchlicher Bestimmungen und häufiger Gesetzesänderungen herrscht jedoch in vielen Bereichen Rechtsunsicherheit. Dies wird auch durch die Praxis verstärkt, Gesetzesänderungen in Form von Dringlichkeitsverordnungen zu erlassen, die dann erst mit Gesetz bestätigt werden müssen.

### 4.1 Gesellschaftsrecht

Eingetragene Unternehmen haben Rechtspersönlichkeit und sind berechtigt, Vermögen, Firmennamen, eingetragenes Kapital, Bankkonten und Büros zu haben. Aufgrund der beschränkten Haftung der Gesellschafter sind die Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Aktiengesellschaft am weitesten verbreitet. Die wichtigsten Gesetze in diesem Bereich sind das Handelsgesellschaftengesetz und das Handelsregistergesetz. Ersteres wurde mit April 2008 zur Regelung grenzüberschreitender Fusionen und der Implementierung der Europäischen Gesellschaft (SE) geändert.

Rechtsform	Rumänische Bezeichnung
Aktiengesellschaft (AG)	Societate pe actiuni (SA)
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Societate cu raspundere limitata (SRL)
Kommanditgesellschaft (KG)	Societate in comandita simpla (SCS)
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	Societate in nume colectiv (SNC)
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	Asociere sub incidenta codului civil
Einzelunternehmen (EU)	Unic asociat
Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung	Filiala

#### Aktiengesellschaft

Eine AG kann durch fünf oder mehr Gesellschafter gegründet werden und muss ein Mindeststammkapital von 2.500,- RON (ca. 750,- EUR, Stand zur Wechselkursberechnung 03/2009) aufweisen. Der minimale Anteilswert beträgt 100,- Bani. Sowohl Namens- als auch Inhaberaktien sind zulässig und Aktien können ohne Einschränkung gehandelt und verpfändet werden. Das Kapitalmarktgesetz aus 2004 hat einige marktfreundliche Änderungen gebracht. Seit der Änderung des Aktienrechts vom 1.12.2006 ist sowohl ein dualistisches Organisationssystem (Vorstand und Aufsichtsrat) als auch ein monistisches System (Directors Board als alleiniges Verwaltungsorgan) zulässig.

#### Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Das Mindeststammkapital der GmbH beträgt 200,- RON (ca. 60,- EUR, Stand zur Wechselkursberechnung 03/2009). Die Zahl der Gesellschafter darf 50 nicht übersteigen. Die Gründung einer Ein-Per-

sonen-Gesellschaft ist zulässig. Das eingetragene Stammkapital einer GmbH wird üblicherweise in Anteile mit einem Mindestwert von 10,- RON (ca. 3,- EUR, Stand zur Wechselkursberechnung 03/2009) geteilt. Gesellschaftsanteile können nicht verpfändet werden. Eine GmbH kann mit ausländischem Kapital gegründet werden und auch die Position des Geschäftsführers kann mit Ausländern besetzt werden. In Rumänien existiert das Institut der Prokura nicht.

### Kommanditgesellschaft

Die Regelungen zu rumänischen und österreichischen Kommanditgesellschaften sind miteinander vergleichbar. Die Kommanditaktiengesellschaft ist eine in der Praxis selten vorkommende Rechtsform, die die Charakteristika einer Kommandit- und einer Aktiengesellschaft miteinander verbindet. Sie kennt beschränkt und unbeschränkt haftende Eigentümer und ihr Kapital setzt sich aus Aktien zusammen.

### Offene Handelsgesellschaft

Die OHG ist von ihrem Aufbau her an das österreichische System angelehnt. Für das Stammkapital gibt es weder eine Mindest- noch eine Höchstgrenze.

### Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Es gibt in Rumänien nach unserer Information keine der GbR vergleichbare Rechtsform.

### Einzelunternehmen

Es gibt in Rumänien nach unserer Information keine dem Einzelunternehmen vergleichbare Rechtsform.

### Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung

Um geschäftlich in Rumänien tätig werden zu können, muss eine Tochtergesellschaft registriert werden. Sie unterliegt der Körperschaftssteuer. Mangels eindeutiger Gesetzeslage sind Tochtergesellschaften in der Praxis selten zu finden.

Ausländische Unternehmen können in Rumänien nur Zweigniederlassungen für vorbereitende Tätigkeit oder Hilfstätigkeiten wie Marketing oder Marktforschung errichten. Die Zweigniederlassung muss beim Handelsministerium registriert werden.

## 4.2 Rechnungslegung und Jahresabschluss

Das Gesetz Nr. 82/1991 verpflichtet alle Unternehmen und selbständig tätige Privatpersonen sowie in Rumänien eingetragene Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen zur Rechnungslegung. Die Unterlagen müssen in rumänischer Sprache und in RON geführt werden. Seit 1.1.2005 müssen alle börsennotierten Unternehmen internationale Standards bei der Erstellung ihres Jahresabschlusses anwenden.

## 4.3 Steuerrecht und Zollrecht

Mit dem 1.1.2004 ist das neue Steuergesetz in Kraft getreten. Rumänien hat darüber hinaus seine Steuerverwaltung weiter modernisiert und die Steuererhebung verbessert. Seit Anfang 2004 ist das Nationale

Steuerverwaltungsamt für die Steuererhebung und -kontrolle sowie die Führung der Verzeichnisse über die Steuerpflichtigen zuständig.

Die Steuerpflichtigen haben noch immer Schwierigkeiten die steuerlichen Auswirkungen ihrer privaten oder geschäftlichen Handlungen abzuschätzen. Schuld daran ist vor allem, dass die Behörden die Gesetze nicht gleichförmig anwenden, sondern teilweise sehr arbiträre Entscheidungen fällen.

### Körperschaftssteuer

Rumänische Gesellschaften sind mit ihrem weltweiten Einkommen steuerpflichtig. Seit 1.1.2006 ist ein einheitlicher Steuersatz von 16% wie folgt anwendbar:

- Ausländische Gesellschaften mit einer permanenten Niederlassung in Rumänien sind mit dem der Gesellschaft zuweisbaren Einkommen steuerpflichtig
- Öffentliche Einrichtungen sind mit Einkommen aus ihrer Tätigkeit steuerpflichtig
- Einkommen rumänischer Gesellschaften, welches im Ausland erzielt wurde, ist Teil des steuerpflichtigen Einkommens wobei ausländische Steuern angerechnet werden.

### Einkommenssteuer

Seit Beginn des Jahres 2005 gilt ein einheitlicher Steuersatz von 16%. Seit dem 1.1.2006 gilt der Einheitssteuersatz von 16% auch für Nichtansässige. In Rumänien ausbezahlte Dividenden unterliegen einer Abzugsteuer von 10%. Dividenden, die an eine nichtansässige juristische Person mit Sitz in einem EWR-Staat ausgezahlt werden, unterlagen bis 2009 einer Quellensteuer von 16%. Dies wurde mit Dringlichkeitsverordnung wegen Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot in der Europäischen Union auf ebenfalls 10% geändert.

Sondersätze gelten für Einkommen aus Glücksspiel, Immobilienverkäufen und der Veräußerung von Wertpapieren. Seit 1.1.2007 werden durch das Gesetz Nr. 343/2006 Gewinnausschüttungen bei einer rumänischen Muttergesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei gestellt.

### Mehrwertsteuer

Die Rechtslage ist an das Gemeinschaftsrecht angeglichen. Der Mehrwertsteuer unterliegen Waren, Dienstleistungen, Importe und Sacheinlagen. Der einheitliche Steuersatz für Produkte und Dienstleistungen beträgt 19%. Durch Gesetz Nr. 343/2006 wurde die 6. MWSt-RL der EU umgesetzt sowie zahlreiche Umsatzsteuerbestimmungen umfassend geändert. Die wichtigsten Änderungen betreffen den freien Verkehr von Waren für umsatzsteuerregistrierte Unternehmer beim innergemeinschaftlichen Erwerb bzw. bei innergemeinschaftlicher Lieferung, quartalsweise zusammenfassende Meldungen und den innergemeinschaftlichen Erwerb und die Lieferung neuer Fahrzeuge. Unternehmen mit innergemeinschaftlichen Lieferungen von mehr als umgerechnet 10.000,- EUR sowie bereits registrierte Unternehmen bekommen UID-Nummern. Die Kleinunternehmergrenze beträgt RON 118.700,- (ca. 35.000,- EUR, Stand zur Wechselkursberechnung 03/2009). Transaktionen mit neuen Immobilien werden mit 19% Mehrwertsteuer belegt. Exporte sind von der Mehrwertsteuer befreit.

### Verbrauchssteuer

Für Herstellung, Import und Verkauf von alkoholischen Erzeugnissen, Kaffee, Tabakwaren, Pelzwaren, Benzin und Schmuck aus Edelmetallen besteht Steuerpflicht wobei der Steuersatz zwischen 1% und 50% liegt. Tabak und Spirituosen werden mit dem höchsten Steuersatz belastet.

### Grunderwerbssteuer

Für die Beglaubigung von Liegenschafts Kaufverträgen fallen neben dem Notarhonorar auch Gebühren von 0,5% bis 3% an. Die Höhe der Gebühren ist dabei abhängig vom Wert der zugrunde liegenden Transaktion. Der Verkauf von Liegenschaften durch einen Unternehmer unterliegt ferner der Umsatzsteuer von 19%.

### Lokale Abgaben

Als lokale Steuern gibt es u.a. eine Gebäude-, Grund- und Transportmittelsteuer.

### Allgemeine Steuerbegünstigungen

Das Gesetz Nr. 332/2001 sieht diverse Steueranreize für bedeutende Investitionen vor. Erhebliche Bedeutung haben Investitionen mit einem Ausmaß von über ca. 802.300,- EUR, die zur Entwicklung und Modernisierung von Infrastruktur beitragen, positive Nebeneffekte generieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Investition muss eine Mindestdauer von zehn Jahren aufweisen.

Es gibt weiters Anreize für Kleinstunternehmen (2009 nur 3% Körperschaftssteuer), für benachteiligte Zonen, Freihandelszonen und Industrieparks.

### 4.4 Streitbeilegung

Anfang 2003 wurde die Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen im rumänischen Recht umgesetzt. Im Mai 2003 wurden zudem die Rechtsvorschriften über die internationale Rechtshilfe in Zivilsachen und die Gerichtszuständigkeit sowie über die Anerkennung und Vollstreckung von in den EU-Mitgliedstaaten gefällten gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen angenommen.

### Gerichtsorganisation

Rumänien hat ein vierstufiges Gerichtssystem mit Bezirksgerichten, Tribunalen auf Landesebene, Berufungsgerichten und dem neu geschaffenen Kassationsgericht. Im Rahmen einer Reform des Gerichtssystems in den letzten Jahren wurden einige wesentliche Änderungen vorgenommen, um die Unabhängigkeit und Effizienz der Gerichtsbarkeit zu stärken. In den meisten Fällen wird gegen die erstinstanzliche Entscheidung berufen. Es gab 2004 einen gewaltigen Rückstau von etwa 24.000 nicht entschiedenen Verfahren, weshalb Gerichtsverfahren immer noch länger dauern können.

### Schiedsgerichtsbarkeit

Auf bestimmten Gebieten sieht rumänisches Zivilrecht Schiedsverfahren zwingend vor. In der Regel basiert die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts jedoch auf einer „freiwilligen“ Vereinbarung. Von praktischer Bedeutung ist das Verfahren vor dem Internationalen Schiedsgerichtshof der Industrie- und

Handelskammer in Bukarest. Schiedsklauseln oder Schiedsvereinbarungen müssen schriftlich abgefasst werden. Schiedssprüche sind gerichtlich durchsetzbar. Die unterlegene Partei trifft die Pflicht, die angefallenen Kosten zu ersetzen.

Rumänien hat das New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche ratifiziert. Daher kann auch die Zuständigkeit des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich oder eines anderen institutionellen Schiedsgerichts vereinbart werden.

### 4.5 Insolvenz

#### Insolvenzrecht

Ein neues Gesetz über das Insolvenzverfahren ist seit 20.6.2006 in Kraft (Gesetz Nr. 85/2006) und ersetzt das Vorgängergesetz aus 1995. Das Gesetz unterscheidet nun zwischen einem Normalverfahren und einem vereinfachten Verfahren. Letzteres gilt nur für Kaufleute, soweit diese natürliche Personen sind, für Familiengesellschaften sowie in Sonderfällen für juristische Personen. Ein Privatkonkurs ist weiterhin nicht vorgesehen.

Antragsberechtigt ist zunächst nur der Schuldner, der innerhalb von 30 Tagen nach Eintritt der Insolvenz oder bei drohender Insolvenz seinen Antrag einzubringen hat. Gläubiger sind antragsberechtigt, wenn sie Inhaber einer fälligen und durchsetzbaren Forderung von mindestens 10.000,- RON (ca. 3.000,- EUR, Stand zur Wechselkursberechnung 03/2009) sind. Ende November 2008 wurde die Rechtsposition von Gläubigern, die mindestens 50% der Forderungssumme repräsentieren, im Verfahren gestärkt. Zuständig sind die Gerichte zweiter Instanz. Insolvenzverfahren können bis zu drei Jahre dauern.

#### Insolvenzstatistik

Die Insolvenzrate betrug 2008 vergleichsweise hohe 2,5% bei 570.000 aktiv tätigen Unternehmen, davon fast alle in Form von Konkursen. Dies bedeutet einen weiteren Anstieg auch 2008 gegenüber 2007 um 126%. Dies dürften Folgen des gläubigerfreundlichen neuen Insolvenzrechts sein, welches das Einbringen von Konkursanträgen erleichtert.

Der Verlauf der Insolvenzrate in Rumänien ist der Tabelle „Insolvenzzahlen für Zentral- und Osteuropa Jänner-Dezember 2007 und 2008“ zu entnehmen.

## Insolvenzzahlen für Zentral- und Osteuropa Jänner-Dezember 2007 und 2008



### 2008

	Bulgarien	Kroatien	Tschech.Rep.	Estland	Ungarn	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Serbien	Slowakei	Slowenien	Ukraine
(a) Gerichtliche Ausgleiche	k.A. 1.)	k.A. 1.)	7	4	15	k.A. 2.)	k.A. 2.)	63	658	700	0	49	27
(b) Konkurse	169	131	3.059	244	11.515	1.250	928	348	13.825	2.906	266	383	597
(c) Mangels Masse abgewiesene Konkursanträge	k.A. 1.)	276	477	240	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 1.)	k.A. 1.)	k.A. 1.)	301	1	k.A. 2.)
(a)+(b)+(c) Insolvenzen gesamt	169	407	3.543	488	11.530	1.250	928	411	14.483	3.606	567	433	624

### 2007

	Bulgarien	Kroatien	Tschech.Rep.	Estland	Ungarn	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Serbien	Slowakei	Slowenien	Ukraine
(a) Gerichtliche Ausgleiche	k.A. 1.)	k.A. 1.)	12	3	20	k.A. 2.)	k.A. 2.)	70	45	k.A. 3.)	0	63	24
(b) Konkurse	240	171	1.814	166	9.835	1.028	604	377	6.161	k.A. 3.)	225	402	464
(c) Mangels Masse abgewiesene Konkursanträge	k.A. 1.)	281	676	158	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 2.)	209	k.A. 3.)	566	95	k.A. 2.)
(a)+(b)+(c) Insolvenzen gesamt	240	452	2.502	327	9.855	1.028	604	447	6.415	0	791	560	488

1) nicht in öffentlichen Quellen angeführt  
2) Nicht separat in öffentlichen Quellen angeführt  
3) Neuerröffnung, keine vergleichbaren Daten

### Insolvenzrate 2008

	Bulgarien	Kroatien	Tschech.Rep.	Estland	Ungarn	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Serbien	Slowakei	Slowenien	Ukraine
Anzahl der aktiven Unternehmen*	240.000	77.000	720.000	120.000	509.349	172.000	146.000	3.500.000	570.000	105.480	549.000	160.000	1.230.000
Insolvenzrate	0,1%	0,5%	0,5%	0,4%	2,3%	0,7%	0,6%	0,01%	2,5%	3,4%	0,1%	0,3%	0,1%

\*Experten-schätzung, Durchschnitt

### Deviations (2007/2008)

	Bulgarien	Kroatien	Tschech.Rep.	Estland	Ungarn	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Serbien	Slowakei	Slowenien	Ukraine
(a) Gerichtliche Ausgleiche	-	-	-42%	33%	-25%	-	-	-10%	1362%	-	-	-22%	13%
(b) Konkurse	-	-23%	69%	47%	17%	22%	54%	-8%	124%	-	18%	-5%	29%
(c) Mangels Masse abgewiesene Konkursanträge	-	-2%	-29%	52%	-	-	-	-	-	-	-47%	-99%	-
(a)+(b)+(c) Insolvenzen gesamt	-	-10%	42%	49%	17%	22%	54%	-8%	126%	-	-28%	-23%	28%

### Anmerkung:

Da Terminologie und Ablauf eines Insolvenzverfahrens von Land zu Land verschieden sind, unterscheidet CoFace Central Europe bei Insolvenzverfahren in den genannten Ländern zwischen folgenden Begriffen:

**Gerichtlicher Ausgleich:** das Insolvenzverfahren hat das vorrangige Ziel, Schuldenerlass und Fortführung des insolventen Unternehmens zu erreichen.

**Konkurs:** das Insolvenzverfahren hat zum Ziel, eine ordnungsgemäße Auflösung des insolventen Unternehmens zu erreichen, bei der die Liquidation des Unternehmens im Vordergrund steht.

Quellen  
Lokale Behörden, CoFace Central Europe und CoFace Russia (COIN Datenbank)

Copyright und Haftungsbedingungen  
Copyright CoFace Central Europe Holding AG. Einzelbedingungen: Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist unter der Voraussetzung gestattet, dass diese keiner gewerblichen Nutzung dient und CoFace Central Europe Holding AG als der Urheber angeführt wird. Die CoFace Central Europe Holding AG hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit der Informationen gesorgt, eine Haftung für die Richtigkeit sämtlicher Inhalte wird jedoch seitens der CoFace Central Europe Holding AG ausgeschlossen.

### 4.6 Rechte der Sicherheiten

#### Hypothek

Damit eine Hypothek rechtlich wirksam eingeräumt wird, bedarf sie eines schriftlichen Vertrags in notarieller Form. Die Hypothek wird erst mit Eintragung in das Grundbuch gegenüber Dritten wirksam. Die gesetzliche Mindestlaufzeit wurde 2006 aufgehoben. Verfügungen über das Grundstück vor vollständiger Ablösung der Hypothek bedürfen nun der schriftlichen Zustimmung des Gläubigers.

#### Pfandrecht

Der Pfandvertrag muss den durch das Pfand besicherten Maximalbetrag sowie die betroffenen Vermögensgegenstände angeben. Das Pfandrecht kann in das elektronische Archiv persönlicher Sicherheiten eingetragen werden. Der Eintrag ist fünf Jahre gültig und öffentlich im Internet einsehbar (siehe [www.mj.romarhiva.ro](http://www.mj.romarhiva.ro)). Die Datenbank ist zwar eine wesentliche Verbesserung, die darin enthaltene Information ist jedoch ungenügend und wird öfters missbraucht, z.B. durch den Eintrag eines Pfandrechts im ersten Rang weit über dem tatsächlichen Schuldbetrag. Es empfiehlt sich, in den Verträgen den Zusatz: "...und die Ware kann auch jederzeit ohne zusätzliche Klagsführung exekutorisch vom Käufer gefordert werden" aufzunehmen.

#### Garantie

Derzeit keine Informationen verfügbar.

#### Forderungsabtretung

Derzeit keine Informationen verfügbar.

#### Gewährleistung

Derzeit keine Informationen verfügbar.

### 4.7 Arbeitsrecht

Seit 1.3.2003 gibt es ein neues Arbeitsrecht, wonach der Abschluss eines Individualarbeitsvertrags der Schriftform bedarf. Der Arbeitgeber ist zur Erfüllung dieses Formerfordernisses verpflichtet. Kann nichts anderes bewiesen werden, gelten mündliche Verträge als unbefristete Verträge. Die bisher engen Voraussetzungen, unter denen befristete Arbeitsverhältnisse zulässig waren, wurden 2005 deutlich erweitert. Das rumänische Arbeitsrecht ist betreffend der zulässigen Arbeitszeit sehr restriktiv und erlaubt nur acht Überstunden pro Woche und eine maximale Wochenarbeitszeit von 48 Stunden. Seit 2005 können Arbeitnehmer allerdings einer längeren Arbeitszeit auch ohne Genehmigung der Gewerkschaften zustimmen.

Das Mindesteinkommen beträgt zurzeit umgerechnet etwa 141,- EUR. Der Durchschnittslohn betrug Ende 2008 umgerechnet ca. 470,- EUR brutto im Monat (regional- und branchenbedingt, Lohnniveau bei ausländischen Arbeitgebern höher).

### Arbeitsbewilligung

Mit dem EU-Beitritt Rumäniens ist für EU-Bürger das Erfordernis einer Arbeitserlaubnis entfallen. Nicht-EU-Bürger benötigen ein „Visum für Arbeitszwecke“.

### Kündigungsrecht

Der Arbeitnehmer hat eine Kündigungsfrist von 15 Tagen (einfache Arbeitnehmer) oder von 30 Tagen (Arbeitnehmer mit Leitungsfunktion). Die Kündigung durch den Arbeitnehmer hat schriftlich zu erfolgen und bedarf keiner Begründung. Kündigungsgründe des Arbeitgebers sind unter anderem ein schwerwiegender oder wiederholter disziplinarer Verstoß oder dass der Arbeitnehmer für seine Arbeitsstelle aus professioneller Sicht nicht geeignet ist. Der letzte Grund wird häufig herangezogen, die Gerichte beurteilen hier jedoch zu sehr mit Blick auf die Qualifikationen des Arbeitnehmers anstelle seiner Leistung. Auch Kündigungen aus Gründen, die nicht dem Arbeitnehmer zuzurechnen sind, sind zulässig (wirtschaftliche Schwierigkeiten des Arbeitgebers, technologischer Wandel oder Reorganisation der Gesellschaft).

### Sozialversicherungsbeiträge

Sozialversicherungsbeiträge liegen zwischen 22% und 32% für Arbeitgeber, für Arbeitnehmer bei 9,5%.

### 4.8 Grunderwerb

Im November 2005 wurde das Gesetz über den Erwerb von Privateigentum an Bodenflächen durch Ausländer und Staatenlose erlassen. EU-Bürger und in EU-Mitgliedsstaaten ansässige juristische Personen werden damit rumänischen Staatsbürgern grundsätzlich gleichgestellt. Dies gilt jedoch erst nach einer Übergangsfrist von sieben Jahren für den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, und von fünf Jahren für den Erwerb von sonstigen Grundstücken, gerechnet seit dem Beitritt Rumäniens zur EU.

Am 1.1.2007 hat Rumänien den gesamten gemeinsamen Außenzolltarif der Europäischen Union einschließlich Präferenzregelungen (gemeinschaftliches System allgemeiner Präferenzen, Freihandelsabkommen) im Verhältnis zu Drittländern übernommen. Systematische Zollkontrollen mit Vorlage des Einheitspapiers erfolgen nur noch im Warenverkehr mit Drittstaaten, die nicht der EU angehören.

### 5.1 Möglichkeiten des Marktzugangs

Abgesehen von den Formalitäten einer richterlichen Entscheidung und der Registrierung im Handelsregister und bei der Finanzverwaltung sind für die Unternehmensgründung keine besonderen Genehmigungen erforderlich. Rumänische und ausländische Investoren sind hinsichtlich der Gründung eines Unternehmens in Rumänien denselben Regelungen unterworfen.

#### Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen

EU- und EWR-Bürger benötigen kein Visum für die Einreise. Sieben Tage nach der Einreise besteht bei der zuständigen lokalen Polizei Meldepflicht. EU- und EWR-Bürger können nach drei Monaten Aufenthalt eine auch längerfristige Aufenthaltserlaubnis beantragen. Nach sechsjährigem legalen Aufenthalts kann eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

#### Zölle und Handelsschranken

Rumänien ist als Mitgliedsstaat der EU Teil der europäischen Zollunion. Es bestehen also keine Zollschranken für den innergemeinschaftlichen Handel. Gegenüber Drittstaaten ist Rumänien durch seine Mitgliedschaft in der WTO zum Abbau von Zöllen verpflichtet.

### 5.2 Zahlungskonditionen

#### Zahlungsverhalten

Zahlungskonditionen können zwischen den Partnern frei vereinbart werden. Dabei sind alle international üblichen Formen möglich. Zu empfehlen ist (gerade bei Erstgeschäften) die Abwicklung über ein Akkreditiv. Zumindest sollte bei kleineren Liefergeschäften ein Dokumenteninkasso vereinbart werden. Grundsätzlich empfiehlt es sich, bei Geschäftsanbahnungen und -abschlüssen - insbesondere bei Zahlung gegen offene Rechnung - eine Bonitätsauskunft einzuholen.

Wechsel und Verpflichtungserklärungen sind, vor allem für inländische Transaktionen, die häufigsten Zahlungsmittel. Schecks sind ebenfalls verbreitet und geben dem Gläubiger einen starken Titel, da diese zwangsvollstreckt werden können und mangelnde Deckung strafbar ist.

#### Verzugszinsen

Verzugszinsen sind zulässig und müssen nicht ausdrücklich vereinbart werden. Seit 2000 beträgt die Rate bei internationalen Transaktionen 6% pro Jahr. Es gilt eine Wuchergrenze von 50%. Die durchschnittliche Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

#### Teilzahlung

Derzeit keine Informationen verfügbar.

### Eigentumsvorbehalt

Grundsätzlich ist nach rumänischem Gesetz die Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts möglich. Er muss jedoch auf jeden Fall ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden. Ein Hinweis auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen allein ist nicht ausreichend!

Auch ein erweiterter Eigentumsvorbehalt ist zulässig und muss bei beweglichen Sachen in das elektronische Archiv persönlicher Sicherheiten eingetragen werden.

### Bankwesen

Die Errichtung von Repräsentanzen ausländischer Banken ist genehmigungsfrei. Bankgeschäfte dürfen diese aber nicht vornehmen; vielmehr beschränkt sich ihre Tätigkeit auf Information, Marktforschung und den Aufbau von Kundenkontakten. Die Errichtung von Filialen in Rumänien ist genehmigungspflichtig.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt arbeiten in Rumänien 36 Privatbanken, von denen 21 über ausländische Kapitalbeteiligung verfügen. Die wichtigsten rumänischen Banken sind Teil des SWIFT-Systems.

### 5.3 Betreuung

Laut einer Statistik der Weltbank sind die Kosten der Vertragsdurchsetzung in Rumänien mit einem Wert von 12,4% der Gesamtschuld relativ gering im Vergleich zu einem regionalen Durchschnitt von 17,7% und 10,8% für OECD-Länder. Die Dauer von Verfahren kann jedoch auf Grund mangelhaft ausgebildeter Richter und des hohen Formalismus bis zu drei Jahre betragen. Daher sollte eine außergerichtliche Beilegung, bevorzugt mittels eines Notariatsaktes, angestrebt werden.

Mit Anfang November 2007 wurde die Zahlungsverzugs-Richtlinie 2000/35/EG umgesetzt. Im neu eingeführten Mahnverfahren (Notificare) muss der Gläubiger entweder beim Amtsgericht (judecatoria) oder Landgericht (tribunal) einen Antrag auf gerichtliche Verfügung (ordonanta) einbringen. Nach Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungslegung tritt automatisch Verzug ein. Verzinsungen betreffen sämtliche Forderungen aus einem Handelsvertrag. Der Schuldner muss innerhalb von zehn Tagen Einspruch erheben, sonst wird der Titel vollstreckbar. Die Erlangung einer Notificare wird empfohlen, wenn der Streitwert 7.500,- EUR überschreitet und die Forderung gut dokumentiert ist.

Eine rasche Übergabe von offenen Forderungen an ein lokales Inkassobüro wird dringend empfohlen. Coface Central Europe verfügt über ein dichtes Netzwerk in der gesamten CEE Region und kooperiert mit Partnern weltweit.

Für Informationen über die Eintreibung von Verzugszinsen und den Eigentumsvorbehalt siehe Kapitel 5.2.

### 5.4 Haltung gegenüber ausländischen Investoren

Für ausländische Investitionen ist Rumänien sehr offen. Neben steuerlichen Anreizen wurden Maßnahmen zur Verringerung von Bürokratie und zur Beseitigung administrativer Hindernisse ergriffen. So wurde eine one-stop Stelle für die Registrierung von Firmen und ein „stilles Bewilligungsverfahren“ für Lizenzen

geschaffen. Die Organisation des im Justizministerium angesiedelten nationalen Handelsregisters wurde verbessert. Formulare wurden eingeführt, um die Registrierung von der Genehmigung von Unternehmen zu trennen. Weiters wurden kürzere Fristen für Entscheidungen vorgegeben. Ausländer müssen keine Steuerunterlagen mehr beibringen und auf Grund der Einführung von elektronischen Übertragungen zwischen dem Finanzministerium und dem Handelsregister ist der Zugriff auf Steuerelemente nun einfacher. Die Interaktion mit den Behörden bleibt jedoch weiterhin schwierig und Korruption ist weit verbreitet und konnte bisher nicht eingedämmt werden.

Das Investitionsförderungsgesetz wurde Mitte 2008 mit Dringlichkeitsverordnung erlassen und fokussiert die Unterstützung auf bestimmte Branchen wie etwa die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, die Energieerzeugung, die Umwelttechnik sowie Forschung und Entwicklung. Gefördert werden nicht mehr nur ausländische Direktinvestitionen sondern auch inländische. Die rumänische Behörde für Auslandsinvestitionen wurde zur (allgemeinen) Investitionsbehörde umgestaltet.

Bei Zahlungen zwischen Deviseninländern und -ausländern ist die Wahl der Währung grundsätzlich frei. Zahlungen zwischen Deviseninländern für Waren und Dienstleistungen hingegen müssen in der Regel in rumänischer Währung vorgenommen werden. Kapitaltransaktionen zwischen Seit 2006 unbeschränkt möglich, müssen jedoch bei der Begründung längerer Außenverpflichtungen bei der rumänischen Nationalbank registriert werden.

### 5.5 Risikoeinschätzung

Die starke Binnennachfrage hat 2008 zu einer Überhitzung der Wirtschaft geführt. Sie wurde insbesondere durch eine starke Expansion günstiger Fremdwährungskredite aus dem Ausland angetrieben. Die Konsumausgaben sowie die Nachfrage nach Importwaren sind kräftig gestiegen, mit der Folge eines weiteren Anstiegs der Leistungsbilanz auf eine besorgniserregende Höhe. Verstärkt wurde die konjunkturelle Überhitzung durch eine Lockerung der Haushaltspolitik. Durch die restriktiveren Kreditbedingungen und den drastischen Rückgang der Nachfrage aus Europa kommt es 2009 zu einer abrupten Talfahrt der Konjunktur. Wegen der Abhängigkeit von ausländischem Kapital ist Rumänien nach wie vor sehr anfällig für eine Abwertung der Währung, auch wenn das Land einen Polster aus Devisenreserven aufgebaut hat.

Die Unternehmen haben bereits mit steigenden Lohnkosten, einer Anhebung der Zinsen, schärferen Entscheidungskriterien lokaler Banken und einer Abwertung des RON zu kämpfen (die Unternehmen sind einem hohen Wechselkursrisiko ausgesetzt, denn mehr als die Hälfte aller offenen Bankkredite wurde in Fremdwährungen vergeben). Sie werden möglicherweise nun auch durch die Verknappung von Finanzierungen und die weltweite Abschwächung der Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen. Besonders betroffen sind Unternehmen, die Kredite in hohem Maße in Anspruch nehmen. Die Konsumgüterbranche, der Einzelhandel, der Wohnungsbau und die chemische Industrie sind bereits geschwächt. Auch die bisher überaus dynamische Automobilindustrie bekommt allmählich die Auswirkungen einer schrumpfenden Auslandsnachfrage zu spüren. Die Textilindustrie leidet nach wie vor unter ihren strukturbedingten Schwächen.

Die folgende Tabelle soll die für Investoren und Exporteure relevanten Informationen über Rumänien übersichtlich zusammenfassen. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gesellschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mindestkapital der rumänischen AG 2.500,- RON</li> <li>■ Mindestkapital der rumänischen GmbH 200,- RON</li> </ul>
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mehrwertsteuer 19%</li> <li>■ Einheitssteuersatz für Einkommens- und Körperschaftssteuer 16%</li> <li>■ Steuersatz für Ausschüttung von Dividenden an natürliche Personen 10%</li> <li>■ Quellensteuer 16%</li> <li>■ Neues DBA mit Österreich ab 1.1.2007 in Kraft</li> </ul>
Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Alle Gesellschaftsformen stehen Ausländern offen</li> <li>■ Keine besonderen Genehmigungen erforderlich</li> <li>■ Beteiligungsmöglichkeiten an rumänischen Gesellschaften bis 100% möglich</li> </ul>
Devisenrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Keine Beschränkungen für Devisenkauf</li> <li>■ Konten bei ausländischen Banken genehmigungspflichtig</li> </ul>
Arbeitsrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Durchschnittslohn ca. 470,- EUR brutto</li> <li>■ Gesetzlicher Mindestlohn ca. 141,- EUR</li> <li>■ Gesetz sehr restriktiv bei Arbeitszeit</li> <li>■ Lockerung bei befristeten Arbeitsverträgen</li> </ul>
Zollrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mehrwertsteuer auf Importe</li> <li>■ Mitglied der Zollunion seit EU-Beitritt</li> </ul>
Einreise und Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Seit EU-Beitritt keine Beschränkungen für EU-Bürger</li> </ul>

## 7. WEITERE KONTAKTE IM WEB

Bei folgenden Organisationen und deren Webseiten finden Sie zusätzliche Informationen zu Rumänien.

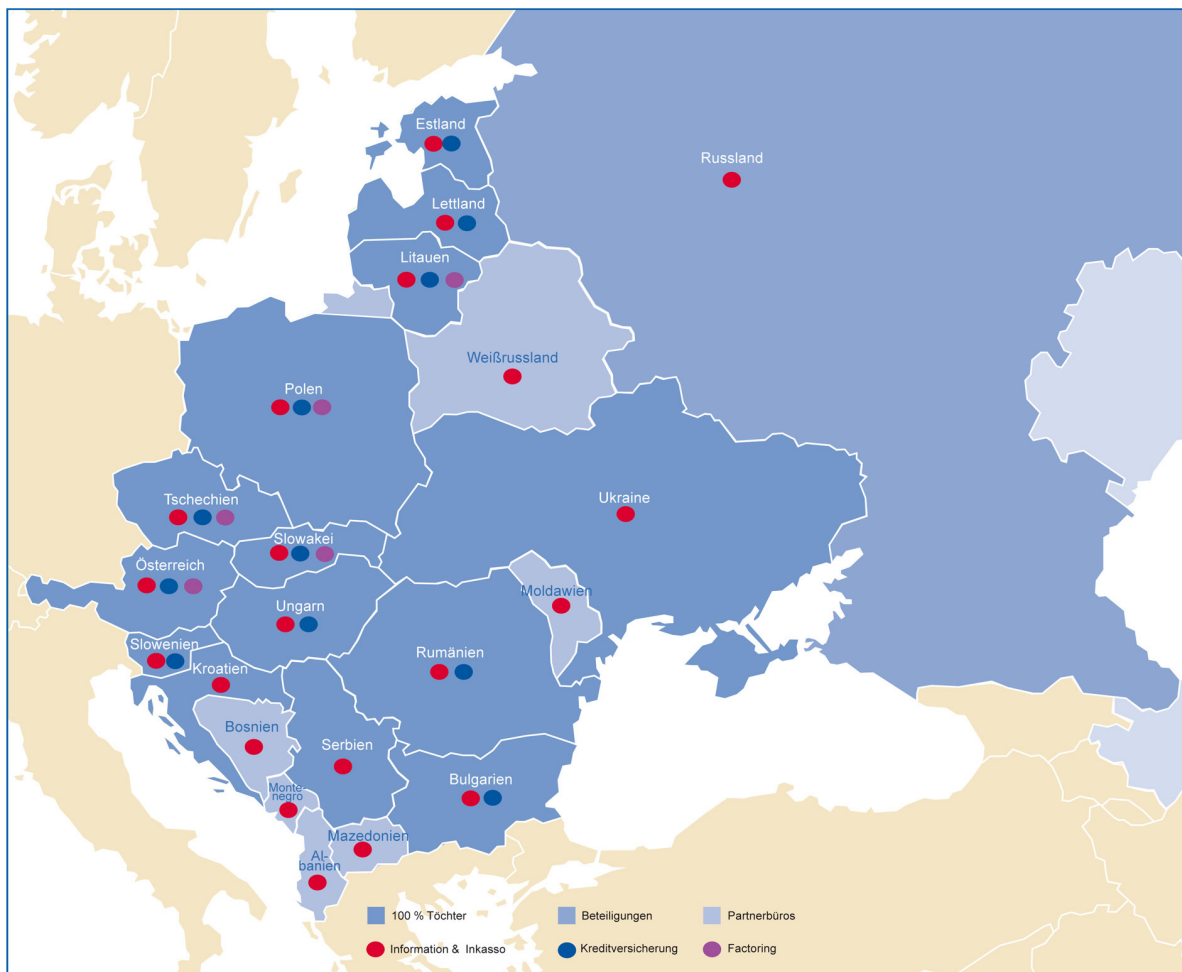
NOW - The Romanian Online Business Centre (nur in Englisch verfügbar)	<a href="http://www.now.ro">http://www.now.ro</a>
National Bank of Romania (nur in Englisch verfügbar)	<a href="http://www.bnro.ro">http://www.bnro.ro</a>
Bucharest Stock Exchange (nur in Englisch verfügbar)	<a href="http://www.bvb.ro">http://www.bvb.ro</a>
Ministry of Foreign Affairs	<a href="http://www.mae.ro">http://www.mae.ro</a>
National Institute of Statistics (nur in Englisch verfügbar)	<a href="http://www.insse.ro">http://www.insse.ro</a>
Romanian Business Resource (nur in Englisch verfügbar)	<a href="http://www.doingbusiness.ro">http://www.doingbusiness.ro</a>
Invest Romania (nur in Englisch verfügbar)	<a href="http://www.investromania.ro">http://www.investromania.ro</a>
Romania Development Gateway (nur in Englisch verfügbar)	<a href="http://www.ro-gateway.ro">http://www.ro-gateway.ro</a>
Romanian Agency for Foreign Investments (nur in Englisch verfügbar)	<a href="http://www.arisinvest.ro">http://www.arisinvest.ro</a>
Österreichische Außenhandelsstelle (Consilierul Comercial al Ambasadei Austriei)	<a href="http://www.austriantrade.org/ro">http://www.austriantrade.org/ro</a>
Delegation Europäischen Kommission in Rumänien (nur in Englisch verfügbar)	<a href="http://www.infoeuropa.ro">http://www.infoeuropa.ro</a>

Coface Austria, mit Zentrale in Wien und Niederlassungen in Polen, Ungarn, Litauen, Lettland, Slowakei, Tschechien, Rumänien und Bulgarien ist seit Gründung 1954 heimischer Marktführer bei Kreditversicherungen. Seit 1997 ist Coface Austria Tochter der französischen Coface und damit Teil eines der drei Global Player am Kreditversicherungsmarkt.



Die Schwestergesellschaft Coface Central Europe ist seit 20 Jahren Marktführer für Wirtschaftsinformationen in 13 zentraleuropäischen Ländern. Ergänzend bietet man in der gesamten Region Inkassoservices an. Coface Central Europe ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Coface (75%) und des KSV1870 (25%). Seit 2002 ist Wien innerhalb des Coface Konzerns Headquarter für Zentral- und Osteuropa, die gesamte Region zählt bereits über 700 MitarbeiterInnen.

### Unsere geografische Präsenz und Leistungsübersicht



## Risikomanagement aus einer Hand

### Sie wollen sichere Geschäfte? Coface Kreditversicherung

Coface sorgt für Ihren reibungsfreien Geschäftsverlauf, indem wir Ihnen helfen, Forderungsausfälle im Vorfeld zu vermeiden. Dafür analysieren unsere Experten weltweit die Entwicklung der Wirtschaft und Unternehmen. Unsere etablierten Ratingsysteme geben Aufschluss über Risiken für Lieferungen und stabilisieren Waren- und Dienstleistungsströme. Im Fall der Insolvenz eines Ihrer Kunden entschädigt Coface Austria bis zu 80% der versicherten Forderung.

Kundengröße (Umsatz) in Euro	Coface Smart	Coface Best	Coface Advanced	Coface Glob-alliance	Coface Capital-Goods	Coface Single Risk
XL: > 1 Mrd.				•		•
L: 50 Mio. - 1 Mrd.		•		•	•	•
M: 5 - 50 Mio.	•	•	•		•	
S: < 5 Mio.	•	•	•			

### Sie suchen Wege zu konstanter Liquidität? Coface Factoring

Stabile Liquidität schafft Flexibilität bei unternehmerischen Entscheidungen. Coface unterstützt Sie mittels Factoring, indem wir Ihre Kundenforderungen kaufen und eine sofortige Begleichung des Außenstandes bis zu 90% erfolgt. Bei versicherten Forderungen übernimmt Coface das Insolvenzrisiko Ihrer Abnehmer. So können Sie Ihr Ausfallsrisiko deutlich reduzieren und den wirtschaftlichen Erfolg nachhaltig sichern.

### Sie setzen auf Wissensvorsprung? Coface Information

Die Bonität Ihrer Abnehmer und die Zuverlässigkeit Ihrer Lieferanten sind entscheidende Faktoren für Ihren nachhaltigen Erfolg. Mit der @rating Unternehmensbewertung hat Coface das erste weltweite Kreditversicherungsrating entwickelt. Die Basis bildet eine einzigartige Datenbank mit über 50 Millionen Unternehmensdaten. Dieses System für Information ermöglicht es, Ihre Geschäfte per Mausklick abzusichern. Sie können jederzeit absolut zuverlässig auf eine topaktuelle Entscheidungsgrundlage zurückgreifen.

### Sie wollen Zeit und Geld sparen? Coface Inkasso

Ein schneller Zahlungseingang steigert Ihre Liquidität und sichert Ihren Gewinn. Werden von Ihnen erbrachte Leistungen jedoch nicht unmittelbar bezahlt, belasten diese Außenstände Ihr Konto und damit Ihre Finanzkraft. Coface unterstützt Sie in dieser Situation mit umfassendem Knowhow und einem internationalen Inkasso-Netzwerk. Damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können, übernimmt Coface die zeitintensiven, außergerichtlichen Maßnahmen des Inkassos, wie den professionellen Forderungseinzug, gerichtliche Betreuung oder Anmeldung zum Insolvenzverfahren.

## Internet

<http://www.arisinvest.ro>  
<http://www.bankaustria.at>  
<http://www.cofacecentraleurope.com>  
<http://www.deloitte.com>  
<http://www.doingbusiness.ro>  
<http://www.ey.com>  
<http://www.fic.ro>  
<http://www.investromania.ro>  
<http://www.musat.ro>  
<http://www.pwc.com>  
<http://www.trading-safely.com>  
<http://www.volksbanken.at>

## Print

- Handbuch Länderrisiken 2009, Coface Deutschland AG, Mainz 2009
- Jozic/Küpper/Lahnsteiner/Vucic/Wetzlerova, Aktuelle Rechtsentwicklung in Bosnie, Montenegro, Rumänien, Serbien, Slowakei, Tschechien und Ungarn, eastlex 2008, 36
- Kolloseus/Magueranu, Schiedsgerichtsbarkeit in Rumänien, eastlex 2005, 151
- Lahnsteiner, Das neue rumänische Steuerrecht, eastlex 2005, 171
- Olteanu/Kühl, EU-Mitgliedsstaat Rumänien: Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen – Teil 1, Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 2007, 237
- Parascan/Kolloseus, Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitsgenehmigung in Rumänien, eastlex 2005, 109
- Parascan/Kolloseus, GmbH-Gründung in Rumänien, eastlex 2006, 27
- Simon/Kühmayer, Abgabenrechtliche Änderungen ab dem 1.1.2007 in Rumänien, eastlex 2007, 8
- Wirtschaft und Recht in Osteuropa, Jahrgang 2005 bis 2009, Gesetzesänderungen in Rumänien

## Impressum

Medieninhaber und Herstellung: Coface Central Europe Holding AG, Stubenring 24, 1010 Wien, Austria; Editor: KR Martina Dobringer; Redaktion: Ing. Susanne Krönes; Inhalt: Dr. Marcus Klamert.

## Copyright und Haftung

Copyright: Coface Central Europe Holding AG (Stubenring 24, 1010 Wien, Austria). Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist unter der Voraussetzung gestattet, dass diese keiner gewerblichen Nutzung dient und Coface Central Europe Holding AG als der Urheber angeführt wird. Die Coface Central Europe Holding AG hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit der Informationen gesorgt, eine Haftung für die Richtigkeit sämtlicher Inhalte wird jedoch seitens der Coface Central Europe Holding AG ausgeschlossen.

Das Coface Rating wurde mit Stichtag 30.4.2009 in diesen Leitfaden aufgenommen. Für spätere Veränderungen übernimmt die Coface Central Europe Holding AG keine Gewähr.

# Your trade risks, under control.

**Coface Austria & Coface Central Europe [www.coface.at](http://www.coface.at)**

Zentrale  
Landesdirektion Oberösterreich & Salzburg  
Landesdirektion Tirol & Vorarlberg  
Landesdirektion Steiermark & Kärnten

Stubenring 24  
Ferahumerstraße 13  
Anichstraße 10/2. Stock  
Joanneumring 5/DG

**[www.cofacecentraleurope.com](http://www.cofacecentraleurope.com)**

1010 Wien, Austria	T. +43/1/515 54-0	F. +43/1/512 4415
4040 Linz, Austria	T. +43/732/66 67 04	F. +43/732/66 85 16
6020 Innsbruck, Austria	T. +43/512/57 08 13	F. +43/512/57 08 13-13
8010 Graz, Austria	T. +43/316/82 72 27	F. +43/316/82 72 27-70